

Diese Wochenschrift  
erscheint wöchentlich Mittwochs Vormittag  
in einem Bogen in der Buchdruckerei der  
Gebr. Scharf für den vierteljähr. Pränu-  
merationspreis von 7 Sgr. 6 Pf.



Ämtliche und Privat-Anzeigen  
für den Boten werden gegen 1 Sgr. für  
die breitgedruckte Zeile in gewöhnlicher  
Schrift bis spätestens Dienstag früh 7 Uhr  
erbeten.

# Der Sächsische Bote.

Eine unterhaltende und belehrende Wochenschrift  
für Stadt und Land.

N<sup>o</sup>. 25.

Mittwoch, den 19. Juny

1850.

## Zeitereignisse.

Ueber das Befinden Sr. Majestät erhalten wir  
fortwährend die beruhigendsten Nachrichten. Die  
Bernarbung der Wunde ist fast vollendet. Dem-  
gemäß haben Sr. Majestät befohlen, daß ferner  
keine Berichte mehr veröffentlicht werden sollen.

Se. Maj. der König sind am 11. Juny bei sehr  
günstigem Wetter im Stande gewesen, Ihre Re-  
sidenz nach Sanssouci zu verlegen. Ihre Majestäten  
haben die Fahrt zu Wasser auf der Dampf-Yacht  
„Alexandra“ gemacht. Um 12 Uhr schifften Aller-  
höchstdieselben sich am Schloßgarten ein und lan-  
deten gegen 3 Uhr am Neuen Garten, von wo Sie  
sich zu Wagen nach Sanssouci begaben. Se. Maj.  
der König sind im Stande gewesen, die ganze Zeit  
auf dem Verdeck zu verweilen und haben durch die  
Fahrt sich erfrischt und gekräftigt gefühlt. In Span-  
dau wurden die Allerhöchsten Herrschaften bei der  
Verbeifahrt festlich empfangen. An den Ufern und  
auf beiden Brücken, durch welche die Yacht fuhr,  
so wie auf Böten und Schiffen, harrten große Men-  
schenmengen der Ankunft Ihrer Majestäten. An  
der ersten Brücke war ein Schiff angelegt, auf wel-

chem die Militair- und Civil-Behörden, die Geist-  
lichkeit, die Stadt-Behörden und die Schützengilde  
aufgestellt waren. Unter dem Donner der Kanonen  
von der Citadelle, unter dem Gesang des Liedes  
„Heil Dir im Siegerkranz,“ unter tausendstim-  
migem Hurrah und Blumenwerfen fuhr die Yacht  
durch die Brücken. Bei der Ankunft in Sanssouci  
wurden Ihre Majestäten von der potsdamer  
Schützengilde empfangen. Um 6½ Uhr begaben  
Ihre Majestäten sich auf eine Spazierfahrt durch  
die Gärten und geruhten bei der Ausfahrt die Vor-  
steher der Stadtbehörden freundlich zu begrüßen.  
Um 8 Uhr nahm Se. Majestät die Aufwartung  
sämtlicher Offizier-Corps der Garnison an und  
geruhten zu erlauben, daß sämtliche Musikcorps  
der Garnison auf der Terrasse verschiedene Musik-  
stücke ausführten. Se. Majestät verweilten die ganze  
Zeit hindurch auf der Terrasse. Nach 9 Uhr geruh-  
ten Se. Majestät noch dem potsdamer Treubund,  
der sich 500 Mann stark eingefunden hatte, zu ge-  
statten, bei Allerhöchstdemselben vorbei zu defiliren.  
Se. Majestät haben sich so wohl befunden, daß  
Allerhöchstdieselben dem Souper haben bewohnen  
können, zu dem die Generale und Commandeure be-  
fohlen wurden.



Am 7. Juni fand der Trauergottesdienst für unsern theuern und unvergeßlichen dahingeshiedenen König Friedrich Wilhelm III. statt. Die Mitglieder der Königlichen Familie hatten zum Theil schon in der Frühe die Königliche Gruft zu Charlottenburg, wo Derselbe an der Seite seiner vor 40 Jahren verstorbenen, aber im Gedächtniß des Volkes ewig lebenden theuren Gattin, der Königin Louise, schlummert, besucht und mit frischen Immortellen-Kränzen ausgeschmückt.

Die Verordnung zur Ergänzung der Verordnung über die Presse vom 30. Juni 1849 hat gewiß jeder Freund des Königthums, des Vaterlands, der Religion, Sittlichkeit, Tugend und gesetzlichen Ordnung, ja jeder Menschen-, jeder Jugendfreund mit dankbarer Freude begrüßt. Das Edict hat Widerspruch erwartet. Er ist auch bereits hin und wieder vernommen worden; allein wir vermögen ihn um so mehr weder vom politischen, noch vom moralischen Standpunkte aus zu rechtfertigen, je inniger wir überzeugt sind, daß die Regierung das unantastbare Recht und die heilige Pflicht hat, die Stimme der Erfahrung, dieser bereitwilligen, treuen Lehrerin, zu hören und ihre Winke für eine wahrhaft freie und sittlich würdige Entwicklung der vaterländischen Verhältnisse heilbringend zu machen. Das erschienene Gesetz nämlich, welches allerdings der zukünftigen Revision resp. Genehmigung der Kammern unterliegt, richtet sich sowohl gegen die ausländische, wie gegen die inländische Presse. Der Minister des Innern wird befugt, auswärtige Schriften gänzlich zu verbieten, und wird der Debit einer dergestalt verbotenen Schrift mit 10 bis 100 Thlr. oder 14-tägiger Gefängnißstrafe geahndet. Zugleich wird den Postämtern die fernere Uebernahme der Versendung der mißliebigen und besonders zu bezeichnenden Schriften untersagt werden. Die im Inlande erscheinenden periodischen Schriften, Zeitungen &c. werden in der Art beschränkt: Die Herausgeber müssen, auch die bereits bestehender periodischer Schriften, wenn sie eine Concession nicht von früher haben, dieselbe nachträglich einholen. Sie müssen eine baar an die General-Staatskasse oder die betreffende Regierungs-Hauptkasse zu zahlende

Caution entrichten, welche ihnen mit 4 vom Hundert verzinst wird. Der Betrag dieser Caution ist auf Grund der in Rücksicht auf die von denselben gezahlten Steuern bestehende Eintheilung für Städte der 1. Abtheilung auf 5000 Thlr., der 2. Abtheilung auf 3000 Thlr., der 3. Abtheilung auf 2000 Thlr., der 4. Abtheilung auf 1000 Thlr. festgesetzt. Zeitschriften oder Blätter, welche nur drei Mal oder weniger im Laufe der Woche erscheinen, zahlen die Hälfte dieser Caution. Gänzlich frei sind nur solche von Legung derselben, welche mit Ausschluß aller politischen und socialen Fragen nichts als amtliche Bekanntmachungen, technische oder rein wissenschaftliche Artikel, Familien-Nachrichten, Verkaufs-, Fund-, Verlust-Anzeigen und dergl. enthalten. Die etwaige Rückzahlung dieser Caution, beim Aufhören der Zeitschrift, erfolgt erst 6 Monate nach dem Erscheinen der letzten Lieferung oder Nummer. Diese Bestimmung der Caution-Bestellung ist rückwirkend auf die bereits bestehenden Zeitschriften &c., mit der alleinigen Begünstigung, daß denselben zur Einzahlung der Caution eine 4wöchentliche Frist, vom Tage der Publikation des Gesetzes, nachgegeben wird. Tritt auf Grund der Verletzung des Pressgesetzes vom 30. Juni 1849 gegen von der Caution befreite Blätter eine Untersuchung ein, so muß auch hier der Herausgeber oder Verleger &c. binnen drei Tagen von erlangter Rechtskraft des Erkenntnisses die Caution erlegen. In Untersuchungs- und Bestrafungsfällen werden die auf Grund des Gesetzes von 1849 erkannten Strafen für den ersten Fall mit den Kosten, sofern nicht binnen 8 Tagen von Rechtskraft des Erkenntnisses besondere Zahlung erfolgt, aus der Caution entnommen. Im zweiten Falle wird, neben der Strafe und den Kosten, auf den Verlust der ganzen, oder mindestens eines Zehnthells der Caution erkannt. Beim dritten Falle verfällt die ganze Caution und tritt zugleich das gänzliche Verbot der Zeitschrift ein. Die Verleger, Herausgeber, Drucker &c., welche vor erlegter Caution, oder nach erfolgter Untersagung einer Zeitschrift, dieselbe dennoch verkaufen oder vertheilen &c., belegt das Gesetz mit 50 bis 200 Thlr. Geldstrafe oder 4 Wochen



bis 2 Jahre Gefängniß. — Dasselbe gilt von lithographirten, illustrirten u. dgl. Hefen oder Blättern.

In Betreff der Preßverordnungen ist erwähnenswerth, daß des Königs Majestät ohngeachtet heftiger Schmerzen jeden einzelnen Paragraphen mit den Ministern einer sehr reiflichen Prüfung unterworfen hat. Seine Majestät sollen namentlich Anstand genommen haben, die Cautions-Bestellungen zu bewilligen, weil aus einer solchen Maßregel eine Unterdrückung der kleinern conservativen Provinzialblätter zu erwarten sei. Die hiergegen von den Ministern geltend gemachten Gründe wurden zuletzt anerkannt.

Die Rüstungen in Preußen werden zwar fortbetrieben, doch nicht in dem Umfange und mit derselben Eile als bisher. Es darf daraus auf eine friedliche Stellung unserer auswärtigen Politik geschlossen werden. Die Mobilmachung der Cavallerie unterbleibt vorläufig ganz. Die Verstärkungen der Artillerie, so wie die Instandsetzung der Festungen dauert fort. In Magdeburg sind die Armirungsarbeiten sistirt.

Der neu ausgearbeitete Entwurf der Geschäftsordnung für das Fürstenkollegium der Union setzt für die Beschlüsse die absolute Majorität, für die Ausfertigung und den Erlaß der Majoritätsbeschlüsse die Beauftragung der Krone Preußen fest. Die Entwicklung der Unionsverfassung geht ihren ruhigen Gang. Unter den thüringischen Staaten zeigt sich die größte Eintracht.

Am 12. Juni ist das Fürstenkollegium zusammengetreten. Die Einsetzung der obersten Unionsbehörde wird schleunigst vollzogen. Die Minister v. Mantouffel und v. Schleinitz werden die Spitze derselben bilden. Die übrigen Ernennungen sind auch größtentheils erfolgt.

Die Ausführung der Mediatisationspläne in Betreff der kleinen thüringischen Staaten zu Gunsten Preußens scheint immer näher zu rücken. Nur das Großherz. Weimar ist bis jetzt der Verwirklichung des Planes noch entgegen gewesen.

Die Berufung des Erfurter Parlaments wird in keinem Falle lange verzögert, der Zusammentritt ist aber nicht vor dem 15. Juli zu erwarten. — Dem Parlament werden nahe an dreißig Vorlagen gemacht werden, so daß eine lange Session in Aus-

sicht steht. Der erste Punkt der Berathung wird das Preßgesetz sein.

Alle Nachrichten aus Sachsen stimmen darin überein, daß die letzten Schritte des Ministeriums Beust die öffentliche Meinung in verschiedenem Sinne gegen die Regierung eingenommen haben.

Fürst Schwarzenberg soll in Warschau dem Prinzen von Preußen gegenüber erklärt haben, daß sich Oesterreich der Union nicht länger widersetzen werde.

Der Gesundheitszustand Ludwig Philipps hat sich so sehr verschlimmert, daß man seine baldige Auflösung fürchtet. Guizot und Thiers werden bei ihm erwartet, um den Familienbund zwischen der älteren und jüngeren Bourbonenlinie abzuschließen.

Thiers wird in London erwartet, um die Herzogin von Orleans zu bewegen, ihre Zustimmung zu dem von den Legitimisten und Orleanisten abzuschließenden Vertrage zu geben. Ueber dieses Projekt muß man folgende Curiosität hören, welche das zwischen den verschiedenen Prätendenten getroffene Abkommen betrifft. Der Herzog von Verdeaur giebt seine Nachkommenschaft auf und erkennt den Grafen von Paris als seinen Nachfolger an. Der Präsident der Republik heirathet die Herzogin von Orleans und wird Vizekönig von Algerien. Die übrigen Mitglieder der Familien Bonaparte und Orleans erhalten hohe Staatsämter. Der Kaiser von Rußland soll diesen Plan unter seinen Schutz genommen haben; auch wird die Reise des Herrn Thiers nach England damit in Verbindung gebracht.

Ein engl. Blatt erzählt, der Kaiser von Rußland habe beschlossen, Petersburg mit Wien und Berlin durch den electricischen Telegraphen, der auch durch Posen und Warschau gehen soll, in Verbindung zu setzen. Die Drahtlegung soll zwischen Berlin und Petersburg einerseits, von Petersburg bis nach dem schwarzen Meere anderseits, bereits in Angriff genommen worden sein. Wenn dieser Plan sich bestätigt, und wenn die unterirdische Drahtlegung zwischen Calais und Dover einmal vollendet ist, so steht der vollkommenen Verbindung Englands mit dem Continente kein Hinderniß mehr



entgegen, und man kann die wichtigsten Nachrichten von London nach Petersburg in der kürzesten Zeitfrist befördern.

**Von Dresden nach Prag,**  
oder:  
**eine Eisenbahn zu Schiffe bereiset.**  
(Beschluß.)

Nun begrüßen uns die allbekanntesten schönen Punkte der Sächsischen Schweiz, das Städtchen Wehlen, die überhängende Spitze der vor allem Andern besuchten Bastei, die Nonnensteine, und bald auch links die hoch in die Luft gelagerte (unbewohnte Natur-) Felsenburg des Liliensteins, rechts der gleich hohe, mit der Festung gekrönte Königstein. Wer wird nicht hier aussteigen wollen, um diese Wolkenfestungen, so weit es erlaubt ist, ruhiger zu betrachten? Das riesenmäßige Anwachsen zu den Massen heutiger Kriegsheere und ihrer Zerstörungsmittel aller Art hat überall die kleinen Festungen eingehen machen, aber dieser Königstein, von der Fluß-Ebene vielleicht 1600 Fuß hoch, und in der Nähe mit an 7 — 800 Fuß hohen senkrechten Felsenwänden, hat im 7jährigen wie im Befreiungskriege 1813 — 14 Niemanden auch nur erst an die Möglichkeit eines Angriffs denken lassen. Er war deshalb in den verhängnißvollen Maitagen 1849 abermals der Zuflucht-Ort der Königl. Sächs. Familie und Regierung. Die Fülle der interessantesten militairischen Einzelheiten würde nicht alle Leser interessieren, es sei also nur erwähnt, daß eine ähnliche Eisenbahn-Bogenstellung wie bei Pirna, nur noch weit höher als dort über dem Fluße, das Städtchen Königstein vom Fluße trennt und resp. verbindet und zwar von an 49, sage neun und vierzig höchst stattlichen Brückenbogen, in deren ungefährer Mitte sich noch der am weitesten gespannte Bogen für den stattlichen Gießbach befindet, der das Städtchen durchströmt. Um etwas Heiteres, vielleicht immerhin auch etwas Kleinliches dem Größeren einzuflechten, melden wir, daß das Städtchen scherzweise im Lande nebst seinem Bache den Namen Quirlequitsch führt und unter diesem Namen in einer satyrischen Chronik das Städtlein Quirlequitsch vor ungefähr 80 — 90 Jahren vom bekannten sächsischen Wigbold: Satyriker Rabener,

gefeiert worden ist; ferner, daß die sehr liberal gesinnten Einwohner dieses Städtleins Quirlequitsch im Mai 1849 es durchaus nicht leiden wollten, daß man aus der Bergfestung über ihnen Munitionen gegen ihre Dresdner Gesinnungsgenossen verabsolgen ließ. Der Kommandant ließ ihnen aber herunter sagen, es bedürfe nur weniger seiner Schüsse und Würfe mit Hülfe der Depressions-Paffetten, (expres eingrichtet, um aus ungewöhnlicher Höhe abwärts richten und feuern zu können), um ihr Städtchen in wenig Stunden in pure Asche zu verwandeln. Wie interessant hier jeder Punkt, z. B. der Bahnhof selbst, das neu verlegte städtische Schießhaus, die neu verlegte Chaussee nach Schandau u. s. w. sind, läßt sich denken, aber es treibt uns weiter. Bald begrüßt uns links das Städtchen Schandau, die sattsam bekannte Hauptstadt der Sächs. Schweiz, und nun auch die ausgehöhlten, ausgebrochenen weltberühmten Quadersandsteinbrüche; immer wilder treten die Ufer an den Fluß und an den Bahndamm, bald muß auch jeder Raum nur durch Stützmauern dem Flusse oder den Felsenwänden abgewonnen werden, wie z. B. an der Grenzstation Niedergrund (rechts), wo die Pässe revidirt werden. Vorher ging (links) noch der 120fältig abgebildete (Grenz)-Hirnschramm und Mühle an uns vorüber. So geht es fort, bis sich links das Land einigermaßen öffnet, und uns auf stattlichem Felsenvorsprung das Gräfl. Thunische berühmte Schloß und Städtchen Tetschen zeigt. Rechts jedoch treten hier fürs Erste die Felsen noch dermaßen vor, daß dem Schloß gegenüber nur vermittelt eines Tunnels ein Weg für die Eisen-Straße zu bahnen war. Der Haupt-Durchbruch der Elbe durch das Erzgebirge ist hiermit zurückgelegt und wir befinden uns auf beiden Ufern im Böhmischem und fortwährend in herrlichster fruchtbarster Landschaft, mit Schloßern, Dörfern, Fluren, Mühlen, Eisenbahn-Brücken bunt abwechselnd. Da erscheint uns hinter dem allerlühnsten, gänzlich einem Felsenvorsprung abgewonnenen schweren Bau an einer höchst malerisch gelegenen Felsenkapelle (Marienberg oder Podskalka) ein freundliches Städtchen, Aussig, mit einer ganz ähnlichen schwer massiven Bogenstellung, vier



grandiosen Bahnhofsbauten wie bei Königstein. Von hier an treten wir von Neuem in einen Durchbruch, den durch das Mittelgebirge, mit senkrechten Felsenwänden zu beiden Seiten, so hoch, daß nur vom Schiffe aus das Auge auf ihre Gipfel treffen kann. Namentlich ist der Schreckenstein links so senkrecht, daß Anfangs nicht zu begreifen ist, warum Menschen erst diese, jetzt gebrochenen Thürme und Mauern hinauberten, da man von da doch auch nicht herunter kommen könne, bis wir beim Weiterfahren erst entdeckten, daß man von der Land-Seite sich nähern könne, von wo auch nun stattliche Neubauten uns entgegentreten. Die Eisenbahn-Linie ist nun hier fortwährend oft viele 100 Schritt lang dem Flusse und den senkrecht abgesprengten rothen Felsenwänden abgewonnen, und giebt ganz den Eindruck der Umfassung der Eingänge zu einer für die Ewigkeit gebauten uneinnehmbaren Festung. Wir übergeben die Menge der nunmehr gänzlich böhmischen Namen der Dörfer, Burgen, Stationen u. s. w., und erwähnen nur, daß an dem sich nun bald darbietenden Ausgange aus diesem Felsenlabyrinth auch das mildere Klima und die Mittagsseite sich geltend machen und die namhaften Weinberganlagen von Czernosek zeigen. Rechts ist hier ein ganzes Dorf der Eisenbahn halber verlegt worden, und wir sehen nun, durch Flußarme getrennt, in ansteigender Ebene das blutig berühmte Cowositz, (Schlacht 1756, den 1. Octbr). Von hier an löst sich die Eisenbahn-Linie gänzlich vom Elb-Ufer, und geht in bedeutender Entfernung nicht nur am stattlichen Leitmeritz (links), sondern sogar noch an der starken Festung Theresienstadt (rechts), oberhalb derselben über die Sger, etwa beim Dorf Doyan, tritt dann an den Moldau-Fluß erst oberhalb dessen Ausmündung in die Elbe, etwa in der Mitte zwischen Melnik und dem berühmten Schlosse Woldrus, bleibt an ihm immer unmittelbar an längs haus- ja thurmbeben überhängenden abgesprengten Felsenwänden bis vor Prag, wo sie schließlich auf einem Viaduct von 80, schreibe achtzig starken schweren Granitbögen über die Moldau und über den Häusern der ganzen volkreichen Vorstadt Karolinenthal fortgeht, und unmittelbar am neu erbauten zugleich Festungs- und

Bahnhofsthor in den Bahnhof tritt, zu dem ein ganzes reichliches Stadtviertel angekauft und verbraucht worden ist. Aus der allgemeinen Beschreibung der großartigen Ausführung dieser Bahnlinie aber, welche allein auf Oesterreichischem Boden wohl an 16 Meilen beträgt, läßt sich wohl nicht mit Unrecht ein Rückschluß auf die noch rückhaltigen Finanzkräfte eines Reiches thun, welches ganz ähnliche zum Theil sogar noch weit schwierigere Eisenbahn- und andere öffentliche Bauten zu gleicher Zeit Duzendweise unternimmt, und bis jetzt in sicherem und regelmäßigem Fortschreiten auch mit bewundernswerther Ausdauer durchgeführt hat.

### Provinzielles.

Es steht nunmehr fest, daß binnen Kurzem in Bunzlau ein Schwurgericht errichtet wird. Die nächste Folge hiervon wird sein, daß die Stadt auch eine Garnison erhält.

In Schweidnitz kam kürzlich der Prozeß über diejenigen 21 Angeklagten, welche im Jahre 1848 an dem im Gebirge gebildeten, zum Ausbruch nach Breslau bestimmten, Freizuge Theil genommen hatten, vor das Schwurgericht. Bekanntlich war wirklich ein solcher Freischaarenzug durch Dr. John in Schmiedeberg zu Stande gekommen, welcher über Landeshut nach Freiburg gegangen, dort aber an seiner eignen jämmerlichen Erbarmlichkeit jämmerlich verendet ist. Von den Angeklagten wurden 14 freigesprochen, 6 als Schuldig befunden; davon wurden Baron v. Rothkirch wegen Majestätsbeleidigung, Aufruhr und Hochverrath, der Blattbinder Maske, der Tischler Schnöpel, der Kaufm. Versu, der Maurer Hiltmann, wegen Aufruhr, der Schuhmacher Schiller wegen Majestätsbeleidigung und Aufruhr zu Festungsarrest von 2½ Jahren bis 3 Monaten verurtheilt. Der schon früher mit Zuchthaus bestrafte Dismembrant Klose wurde in contumaciam wegen Majestätsbeleidigung, Aufreizung zum Hochverrath, versuchten und vollendeten Aufruhrs mit Verlust der Nationalkardede zu 10jähr. Zuchthausstrafe verurtheilt.

Die Arbeiter-Verbrüderung in Breslau ist nicht nur aufgehoben, sondern es ist auch dem Präsidenten Nees v. Esenbeck offiziell eröffnet worden,



daß eine fernere Gemeinschaft mit dem Verein mit seiner amtlichen Stellung unvereinbar sei.

### Miscelle.

Am 2. Juni ist in Mewe ein grausenregendes Unglück geschehen. Morgens um 8½ Uhr sollte die große Prozession von da ab nach Fort, einem, ein wunderthätiges Marienbild enthaltenden Kloster in der Gegend von Neumark, geben, und es waren eben Altar und Bilder im Begriff, zum Uebergange über die Weichsel eingeschifft zu werden, als ein, wenige Minuten vorher abgegangener, mit vielleicht 120 bis 130 Wallfahrern besetzter Episyrahm, 40 Schritte vom Lande, versank. Wenige Menschen sind gerettet; 24 Leichen (22 Frauen, 2 Männer) liegen bereits daselbst im Lazareth, 19 sind bei Ostrowo, ¼ Meile unterhalb der Stadt aufgefischt. Man nimmt die Zahl der verunglückten Wallfahrer auf mindestens 100 an. Der Jammer der Zurückgebliebenen ist herzzerreißend. Die Prozession ist unterblieben, wenigstens sind Priester, Altar und Fahnen zurückgeblieben.

### Kirchen: Nachrichten.

A. In der Kreuzkirche:

Amts-Woche: vom 16. bis 22. Juni Herr Diaconus  
Borrmann.

Freitag, den 21. Juni, früh um 6 Uhr allgemeine Beichte  
und Communion. Rede: Herr Diac. Borrmann.

Donnerstag, den 20. Juni, Nachm. um 5 Uhr, Abendgebet:  
Herr Archidiacon. Jüngling.

Freitag, den 21. Juni, Nachmittags um 5 Uhr, Abend-  
gebet: Herr Diacon. Borrmann.

Sonntag, den 23. Juni 1850.

Amts-Predigt: Herr Katechet Schmidt.

Nachmittags-Predigt: Herr Diacon. Borrmann.

Auch wird nach Beendigung des Nachmittags-Gottes-  
dienstes, um 3 Uhr, die von Sr. Hochwohlgeb. dem Herrn  
Johann Wilhelm Freiherrn von Malsau auf Ottendorf ge-  
stiftete Predigt von dem Herrn Diac. Borrmann ge-  
halten werden.

B. In der Frauenkirche:

Amts-Predigt: Herr Archidiacon. Jüngling.

Für die Bertelsdorfer Kirchengemeinde predigt Herr Katechet  
Schmidt.

C. In der Waisenhauskirche:

Dienstag, den 25. Juni, Nachmittags um 6 Uhr,  
Andachtsstunde: Herr Diac. Borrmann.

### Geboren.

Den 29. Mai dem Bürg. Leder- u. Eisenhändler Herrn  
Ernst Wilhelm Bertraut Schubert, ein Sohn, Otto Richard.  
— Den 2. Juni dem B. u. Schlosser-Mstr. Karl Gottlieb  
Schlägel, ein Sohn, Herrmann Gustav Adolph.

### Gestorben.

Den 11. Juni gebar einen todten Sohn des Postillon  
Karl Wilhelm Linke, Ehefrau, Joh. Christiane, geb. Scholz.  
— Den 15. starb des Bürg. und Zimmergefellens Johann  
Gottlob Schmidt hinterl. Wittwe, Marie Rosine, geb.  
Hoffmann, alt 73 J. 7 M. 8 T.

## Inserate.

Berlin, den 8. Juny.

Die Verordnungen, durch welche die Regierung dem Mißbrauche der Presse zu steuern beabsichtigt, liegen nun der Deffentlichkeit vor, — sie werden auch schleunigst zur Ausübung kommen, wenigstens deutet der Erlaß an die Regierungs-Präsidenten und Post-Directoren, welcher zu gleicher Zeit erschienen ist, darauf hin, daß die Regierung ohne Säumen von den Befugnissen, welche in der Königlichen Verordnung liegen, Gebrauch machen will.

Diese schleunige Ausführung ist in der That erforderlich, wenn, wie wir nicht daran zweifeln, der Erlaß überhaupt in dringender Nothwendigkeit begründet war. Die Regierung muß sich zu unverzüglicher That veranlaßt finden, nachdem ihr die Umstände gebieterisch genug erschienen, um in der Zwischenzeit der beiden Sessionen auf alleinige Verantwortlichkeit die neuen Bestimmungen zur Ergänzung der geltenden Preß-Verordnung zu publiciren. Wie der Minister des Innern es schon bei der denkwürdigen Diskussion über den frühern §. 105, den jezigen §. 63 aussprach, ist das Ministerium zur Erfüllung seiner großen Pflichten von jeher mit so schwerem Herzen geschritten, als zur Anwendung jener außerordentlichen Befugniß in Bezug auf die Gesetzgebung. Derselbe Minister hat es bei der Diskussion über den Stiehl'schen Antrag (wonach die Kammern noch in der jüngsten Session das Preß-Gesetz berathen sollten), mit ernster Mahnung an das Parlament wiederholt, daß die Regierung sich sehr ungern in die Nothwendigkeit versetzt sehen möchte, wieder unter Umständen oktroyiren zu müssen. Auch jetzt, wo diese Nothwendigkeit sich der Staats-Regierung aufdrängte, war es für dieselbe ein Gegenstand ernster, schwerer Erwägung, ob sie nicht sofort die beiden andern Faktoren der Gesetzgebung zur Mitwirkung herbeiziehen sollte, und nur sehr gewichtige Gründe konnten sie von dieser



Maßregel abstecken lassen, besonders die Rücksicht auf die vom Unions-Parlament bei dessen nächstem Zusammentritt zu erlassende allgemeine und umfassende Preß-Gesetzgebung.

Bis dahin galt es, aller Bedenken ungeachtet, durch einige bedeutende provisorische Schritte den öffentlichen Geist vor der täglich weiter um sich greifenden Verderbniß zu schützen.

Man hat die Dringlichkeit solcher Maßregeln in Zweifel gezogen, und es wird unfehlbar jetzt nach der Publikation der Verordnungen noch lebhafter geschehen. Man will nicht zugeben, daß der von der Verfassung vorhergesehene Fall, „in welchem die Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit, oder die Beseitigung eines ungewöhnlichen Nothstandes es dringend erfordern,“ provisorische Verordnungen zu erlassen, daß dieser außerordentliche Fall eingetreten sei. Aber, wer die Augen aufthun will und den Blick auf weitere Kreise richtet, als auf die unmittelbare Umgebung, der wird leicht erkennen, daß **mehr** als die gewöhnliche öffentliche Sicherheit bedroht ist, daß gegen den schwersten Nothstand, welcher ein Volk treffen kann, gegen den tiefsten moralischen Fall dringende Vorsichtsmaßregeln zu treffen sind.

Es ist dem November-Ministerium der freudige Dank der Nation dafür geworden, daß es die bewaffnete Emeute überall siegreich niedergeschlagen und die äußere Sicherheit des Staates mit Kraft wieder hergestellt hat. Es hat demselben später zur Hebung seiner Popularität gereicht, daß es mit ernstem Willen an die Begründung und Sicherstellung freier Institutionen ging und auf allen Schritten mit kräftiger Hand die bedeutenden Reformen im öffentlichen Leben durchführte, welche als nothwendig erkannt worden waren, daß es die wiederhergestellte Ruhe fruchtbar zu machen suchte für die Begründung eines neuen Staatslebens.

Aber die Hoffnung, welcher die Regierung sich dabei so gern hingegeben hatte, die Hoffnung, daß nach der Ueberwindung des gewaltsamen Widerstandes und nach der Einführung einer verfassungsmäßigen Freiheit, der verhängnißvollen Thätigkeit der Factionen ein Ziel gesetzt sein würde, diese Hoffnung ist von Tage zu Tage mehr vor trüben Erfahrungen gewichen; — immer drohender hat sich die Ueberzeugung ausgebildet, daß mit der einmaligen Wiederherstellung der öffentlichen Sicherheit wenig gewonnen war, wenn nicht der fürchterlichen Untergrabung der ganzen Sicherheit einer nahen Zukunft mit Entschiedenheit ein Ende gemacht würde. Es wurde durch die mannigfachsten Erfahrungen klar und immer klarer, daß mit der einmaligen Rettung des Staats nur eine kurze Frist erlangt war, wenn es doch den Gewalten der Vernichtung ferner gestattet würde, unter offenem Hohn gegen die Gesellschaft, deren Fundamente in unablässiger Arbeit zu erschüttern und zu unterwühlen. Die Regierung, welche die äußere Sicherheit hergestellt und eine Zukunft besonnener Freiheit zu begründen versucht hatte, durfte es daher nicht unterlassen, so ohl im Interesse der Erhaltung jener Sicherheit, als auch um des Fortbestandes der Freiheit willen, dem verhängnißvollen Mißbrauch der letztern, besonders auf dem Gebiete der Presse ein Ende zu machen.

Wenige unserer Konservativen mögen einen Begriff von der Ausdehnung dieses Mißbrauchs und von der überschwenglichen Gefahr desselben haben. Sie können zum größten Theil die Blätter, welche den Volksgeist vergiften, nur vom Hörensagen, nur aus dürftigen, zufällig zu ihrer Kenntniß gekommenen Auszügen; sie wissen nicht, daß es Tausende und aber Tausende von Bürgern und Landleuten giebt, welche von allen öffentlichen Ereignissen, von allen Schritten der Regierung nicht anders Kunde erhalten, als in der verleumderischsten, gehässigsten Darstellung einer schmähsüchtigen Presse, welche über die Personen und Institutionen, die bei ihnen in Autorität sein sollten, täglich nur bitteren Spott und Hohn zu lesen bekommen, in welchem der Mißmuth über jede Unannehmlichkeit, über jede unvermeidliche Noth systematisch zur schlimmsten Feindseligkeit gegen die Gesellschaft ausgebildet wird.

Wenige haben die Ausdehnung dieser Gefahr in ihrem vollem Maße erkannt: der Regierung aber drängte sich dieselbe immer von Neuem zu ernstester Betrachtung auf, und es mußte über kurz oder lang zu den kräftigsten Maßregeln dagegen kommen. Je länger man mit dieser Abhülfe gezögert hätte, desto radikaler hätte sie werden müssen.

Die neuesten Ereignisse, worunter eine That, welche, wenn auch ihre Verbindung mit politischen Mäßen nicht erwiesen ist, doch unwillkürlich zu schärferen Beobachtungen gewisser politischer Operationen hintrieb, haben die Regierung, wie das konservative Publikum, auch auf jene bedrohlichen Symptome der Verderbniß in der Presse wieder unmittelbarer hingeführt. Die Erschütterung der Gemüther, welche durch das Verbrechen hervorgebracht war, bewirkte, daß man die allgemeinen Zustände wieder ernster betrachtete, und bei diesem erneuten Ernst der konservativen öffentlichen Meinung durfte die Regierung nicht zögern, mit Maßregeln des Schutzes vorzugehen, welche sie selbst schon längst als nothwendig erkannt hatte, und welche jetzt auch die konservative Partei erwarten zu müssen glaubte.



Die getroffenen Maßregeln sind gewichtig und weitgreifend; aber es galt, einem großen, schon tief gewurzelten Uebel abzuhelpfen. Es ist möglich, daß über die Zweckmäßigkeit der Schritte im Einzelnen eine große Verschiedenheit der Meinung sich geltend macht; die Regierung selbst ist nicht der Ansicht, das absolut Beste gefunden, noch auch eine dauernde Lösung der wichtigen Frage gegeben zu haben. Sie hat in gewissenhafter Erwägung ihrer Pflichten und des augenblicklich Möglichen das gethan, was ihr als das Zweckmäßigste erschien: sie rechnet darauf, daß die ganze konservative Partei gleichfalls nur die Nothwendigkeit der Schritte ernst ins Auge fassen, und in Anerkennung dieser Nothwendigkeit mit Hintansetzung aller Nebenrücksichten ihr kräftig und ohne Rückhalt zur Seite stehen werde.

### Liegnitzer Zeitung.

Mit dem 1. Juli c. beginnt ein neues Vierteljahrs-Abonnement auf diese sechs mal wöchentlich erscheinende Zeitung. Der Preis derselben beträgt einschließlich des Postaufschlages 25 Silbergrößen vierteljährig. Inserate die Spaltzeile 1 Sgr.

Die Vermittelung der Einsendung von Inseraten wird für Lauban und Umgegend die **Scharf'sche** Buchdruckerei übernehmen.

Sämmtliche Königliche Postämter nehmen Bestellungen an, die nach §. 5. des Gesetzes vom 5ten dieses Monats erforderliche Caution ist bestellt, und das Fortbestehen der Zeitung gesichert.

### Die Expedition der Liegnitzer Zeitung.

Zwei noch brauchbare Wagen und ein Acker-Geschirr sind zu verkaufen und bei Herrn Sattler-Meister **Flögel** jun. in Augenschein zu nehmen.

Lauban im Juny 1850.

Eine gute Queis-Wiese von 3 Magdeburger Morgen in der Nähe der Stadt weist zum Verkauf nach die Expedition dieses Blattes.

### Geld- und Fonds-Course

vom 17. Juni 1850.

Holl. u. Kaiserl. Rand-Ducaten 97 Gld.

Friedrichsd'or 113½ Br.

Louisd'or 112½ Br.

Poln. Courant 96¾ Gld.

Oesterreichische Banknoten 85¾ Br.

Freiwillige Staats-Anleihe 5½ 105½ Gld.

Staats-Schuld-Scheine pr. 1000 Rthlr. 85¾ Br.

Gr.-Herz.-Posener Pfandbriefe 4½ 100¾ Br.

dito dito neue dito 3½ 90¾ Br.

Schles. Pfandbr. à 1000 Rthlr. 3½ 95¾ Br.

dito Litt. B. à 1000 Rthlr. 4½ 100¼ Br.

dito à 1000 Rthlr. 3½ 92½ Br.

Neue poln. dto. 96 Gld.

### Laubaner Getreide- und Victualien-Preise

vom 12. Juni 1850:

Der Scheffel	Weizen.			Roggen.			Gerste.			Hafer.		
	Al.	Sgr.	o.	Al.	Sgr.	o.	Al.	Sgr.	o.	Al.	Sgr.	o.
Höchster . . . . .	2	2	6	1	3	—	—	25	—	—	20	6
Niedrigster . . . . .	1	25	—	—	28	9	—	21	6	—	18	6
Heu (durchschnittlich) à Centn.	18 Sgr. 6 Pf.			Schwäbischfleisch à Pfund			2 Sgr. 6 Pf.					
Stroh (desgl.) à Schock	3 Thlr. 7 6			Kalbfleisch			—			1 3		
Rindfleisch à Pfund	2 —			Bier à Quart			—			10		
Schweinfleisch —	2 9			Einfacher Korn à Quart			2 Sgr.			Doppelter 5 Sgr.		

Semmelwoche: Herr Haase auf der Görlitzergasse und Herr Schneider auf der Richterergasse.  
Sarküche: Herr Fran; auf der Raumbergasse.

Redaction, Druck und Verlag von den Gebr. Scharf in Lauban.